

Anlage zu TOP5 Soka 20.01.2014

Heinz Winter  
Bussardweg 14  
21493 Schwarzenbek  
Telefon 04151/3589  
Mail [WinterSB@online.de](mailto:WinterSB@online.de)

Datum: 20.12.2013  
ARS Stadtmarketing KA.doc

Begrüßung Damen und Herren  
hervorheben: Vorsitzender, Bürgermeister

Ich möchte hier etwas einbringen, nutze die Fragestunde und erwarte eine Antwort, wie und wann auch immer. (5 min)

#### Vorbemerkungen:

Die Stadt Schwarzenbek hat weitgehend ihre finanzielle Handlungsfähigkeit verloren und ist auf die Hilfe der kommunalen Gemeinschaft (Konsolidierung) angewiesen. Unter anderem wird für die Kulturarbeit im Amtsrichterhaus eine finanzielle Entlastung in Form eines Trägers gesucht.

Träger, die mit eigenem Geld, öffentlichem Geld, Spenden gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen, können die Aufgaben einer Trägerschaft für die Kulturarbeit im ARS kaum wahrnehmen, ohne mit einer bestimmungsgemäßen Verwendung ihrer Gelder in Konflikt zu geraten.

Behindertenarbeit und Kunst, ich habe hier einen Prospekt "Kunst + Diakonie", Wehr-Öflingen. Ich kenne das, ich habe auch solche Arbeiten in meinem Besitz.

Die finanzielle Situation der Stadt Schwarzenbek ist - wie oben gesagt - durch die Hilfen anderer Kommunen wesentlich bestimmt. Gleichzeitig besitzt die Stadt aber flüssiges Geld von 300.000 € und Einnahmemöglichkeiten, die nicht genutzt werden.

#### Um ein Bild zu verwenden:

Ein Bürger kann sich mit eigener Kraft nicht mit dem notwendigen Essen versorgen, er erhält Hilfe von seinen Nachbarn, weigert sich aber sein erhebliches Sparbuch zu nutzen und/oder vorhandenen nicht benötigten Wohnraum zu vermieten. Ich persönlich würde ihm unter diesen Bedingungen nichts mehr geben.

#### Weiter ohne solche Bilder:

Der beim Bundesanzeiger jedem zugängliche Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke weist ca. 315 T€ Gewinnvortrag und 232 T€ Kassenbestand, Guthaben aus.

Die Kommunalaufsicht hat hierzu Anmerkungen, Forderungen.

Die Jahresbilanz der Stadt Schwarzenbek für 2012 enthält den Satz: (Zitat)

" Es bestehen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Schwarzenbek aus noch nicht aufgrund des erforderlichen Mindestgewinns aufwandswirksamer Konzessionsabgaben der Jahre 2011 und 2012 in Höhe von € 117.800,00.

#### Grundlagen Stadtwerke:

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke, die Stadtwerke GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Stadtmarketing GmbH

Bei beiden Gesellschaften gibt es nur die Stadt mit - alleiniger - Gestaltungshoheit.

## Auszug aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke GmbH für 2011

[https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/waxsserviet?session.sessionid=e113b4cc201fbb36be8db0b01c0b4954&page.navid=detailsearchdetaildetailsearchdetailprint&fts\\_search\\_list.destHistoryId=32706&fts\\_search\\_list.selected=a4cb17fed6a9f58a](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/waxsserviet?session.sessionid=e113b4cc201fbb36be8db0b01c0b4954&page.navid=detailsearchdetaildetailsearchdetailprint&fts_search_list.destHistoryId=32706&fts_search_list.selected=a4cb17fed6a9f58a)

III. Gewinnvortrag	315.052,49 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	232.563,99 €
IV. Jahresüberschuss	24.307,47 €
IV. Gesellschafter	

### Grundlagen Stadtmarketing GmbH:

Die Stadtmarketing GmbH dient dem Zweck, Infrastruktur, Steuerzahler (Personen, Betriebe) in die Stadt zu bringen.

Neben anderem ist das Amtsrichterhaus zusammen mit der damit verbundenen Kulturarbeit hierfür ein brauchbares Vehikel.

(Z.B. hat schon Brm. Schnaak die schwedischen Investoren zuerst ins Amtsrichterhaus geführt. Brm. Ruppert und der Wirtschaftsförderer Thiede haben dies auch so gemacht.)

### Gestaltungsvorschlag:

Die Aufgaben der Stadtmarketing GmbH und die Möglichkeiten der Stadtwerke GmbH ermöglichen es, das Amtsrichterhaus und die Trägerschaft des Amtsrichterhauses der Stadtmarketing GmbH zu übertragen:

Die Stadtmarketing GmbH erwirbt hierfür das Gebäude mit Grundstück.

Die Stadtmarketing GmbH bezieht ein Büro im ARH.

Die Stadtmarketing GmbH finanziert neben dem direkten Beitrag der Stadt die Kulturarbeit mit 20.000 €/a.

### Auswirkungen:

Die Stadtwerke können weiterhin mit den Einnahmen aus dem Wasserverkauf ihre Kosten decken. Sie erwirtschaften Gewinn.

Durch die Bereitstellung einer soliden und verlässlichen Basisfinanzierung wird es möglich den ehrenamtlichen Teil der Kulturarbeit im ARH zu halten und neuen zu finden.

Wenn die Stadt einen ausreichenden jährlichen Betrag bereit lohnt es sich beim LKV, dem Freundeskreis um eine Trägerschaft anzufragen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, ich hoffe es war keine Störung und warte gerne auf eine Antwort.

Die Verteilung der Tischvorlage aus Königsfeld finde ich etwas als "Kunst" auch eine die etwas bewirken soll und gehört so hierher.

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

Tischvorlage zur Klausurtagung des Gemeinderats am 13. November 2004

## **Evtl. Konzessionsabgabe Wasserversorgung**

### **1. Was sind Konzessionsabgaben (KA)?**

KA sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. In diesem Zusammenhang sollen damit u. a. auch die Nachteile abgegolten werden, die den Kommunen als Folge von Aufgrabungen u. ä. entstehen.

### **2. Gründe für die Zahlung von Konzessionsabgabe**

Nach unserer Wasserversorgungssatzung ist bisher eine Gewinnerzielung bei der Wasserversorgung nicht beabsichtigt. Infolge des Gewinnverzichts erfolgte auch keine Eigenkapitalverzinsung, wie z. B. bei der Abwasserbeseitigung. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg gehört zur Konsolidierung der Gemeindehaushalte auch die Abkehr von der gewinnlosen Wasserversorgung. Diese Empfehlung entspricht den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben für wirtschaftliche Unternehmen, die einen Ertrag für den Gemeindehaushalt abwerfen sollen.

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2005 (S. 17) erwähnt, hat das Landratsamt dies bei der Genehmigung/Bestätigung des Haushalts 2004 aufgegriffen. Es hat uns nahe gelegt, sich mit diesem Thema zu befassen.

### **3. Voraussetzungen für die Berechnung der Konzessionsabgabe**

- Mindestgewinn ist zu erwirtschaften, der 1,5 v. H. des Sachanlagevermögens nicht unterschreiten darf
- Die in der Wasserversorgungssatzung und in der Betriebssatzung verneinte Gewinnerzielungsabsicht müsste aufgehoben werden
- Erhöhung der Wassergebühr
- Vereinbarung über die Konzessionsabgabe

### **4. Höhe der Konzessionsabgabe**

Die Wirtschaftsberatung AG hat zusammen mit der Verwaltung auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2003, des Wirtschaftsplans 2004 und des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2005 die Auswirkungen hoch gerechnet. Danach müssten der Wasserversorgung etwa 55.000 EUR mehr Einnahmen zufließen, um im Jahr 2005 voraussichtlich rd. 40.000 EUR Konzessionsabgabe zu Lasten der Wasserversorgung und zu Gunsten des allgemeinen Haushalts verrechnen zu können.

Um diese Mehreinnahmen von rd. 55.000 EUR zu erreichen, müsste die derzeitige Wassergebühr ab 2005 um ca. 0,15 EUR von 1,45 EUR auf 1,60 EUR/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Durch den entstehenden Gewinn wären 2005 voraussichtlich ca. 12.000 EUR Gewerbesteuer und ca. 8.500 EUR Körperschaftssteuer einschl. Solidaritätszuschlag zu zahlen.

## Konzessionsabgabe Wasserversorgung

Mögliche Konzessionsabgabe 2005:	42.000 EUR
Dazu wäre ein Mindestgewinn notwendig von	27.000 EUR
Es fallen folgende Steuern an	
• Gewerbesteuer	12.000 EUR
• Körperschaftsteuer einschl. Soli	<u>8.500 EUR</u>
= Überschuss vor Steuern	89.500 EUR
./.. Bereits im Entwurf des Wirtschaftsplans 2005 enthaltener Gewinn vor Steuern	<u>34.800 EUR</u>
Notwendige Mehreinnahmen	54.700 EUR
Dies entspricht einer höheren Wassergebühr je m <sup>3</sup> von rd.	0,15 EUR